

MONITORING

«Arroganz gegenüber Kleinstaaten»



VADUZ – S. D. der Landesfürst hielt im Interview mit dem Volksblatt fest, dass man die Ankündigung bezüglich einem Monitoring-Verfahren nicht überbewerten dürfe. «Es ist ein Rückzugsgefecht jener Kräfte, die grundsätzlich Probleme mit den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates haben.» Offensichtlich hätten diese Personen auch Probleme damit, demokratische Entscheidungen zu respektieren. S. D. der Landesfürst sieht allerdings nur sehr minimale Auswirkungen auf Liechtenstein. «Man darf nicht übersehen, dass der Europarat in den vergangenen zehn Jahren an Bedeutung verloren hat und es stellt sich grundsätzlich die Frage, wie die Zukunft des Europarates aussieht», betonte der Landesfürst.

Auf die Frage nach einem möglichen Austritt Liechtensteins aus dem Europarat hielt S. D. der Landesfürst fest, dass man sich in der Aussenpolitik immer wieder die Prioritäten überlegen sollte. «Wir können nicht auf allen Hochzeiten tanzen»; diese Überlegung könne man sicherlich auch bezüglich Europarat anstellen. «Es ist ja offensichtlich, dass wichtige Teilnehmer im Europarat uns nicht unbedingt freundlich gesinnt sind.»

Landesfürst Hans-Adam äusserte sich auch skeptisch gegenüber der Glaubwürdigkeit des Europarates: «Mit dieser Vorgangsweise hat natürlich auch die Glaubwürdigkeit des Europarates gelitten.» Schon die Venedig-Kommission habe sich nicht an die Vorgaben gehalten, Liechtenstein habe keine Gelegenheit erhalten, Stellung zu beziehen. «Ich habe den Eindruck, dass gegenüber Kleinstaaten die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates einfach missachtet werden.» Dass man gegen Liechtenstein nun Monitoring-Aktivitäten plane und gleichzeitig sehe, dass ca. 30 000 unbehandelte Fälle wegen Menschenrechtsverletzungen beim Europarat liegen, sei unverständlich.

Auf die Argumentation der beiden Berichterstatter Hancock und Jurgens angesprochen, hielt der Landesfürst fest, dass man – wenn es nach diesen beiden Berichterstattern ginge – sowohl die 1921er-Verfassung, aber auch die neue Verfassung ausser Kraft setzen müsste. Die Volksentscheidung «wird dadurch völlig ignoriert». Wenn man den Bericht von Hancock und Jurgens gelesen habe, so stelle man fest, «dass der Volksentscheid nicht zählt. Es ist nur das demokratisch, was mit ihrer Meinung kongruent ist: Was nicht in diese Meinung passt, ist inakzeptabel. Dies ist keine Einstellung, auf welcher ein demokratischer Rechtsstaat aufgebaut ist.» Seitens der Berichterstatter sei eine gewisse Arroganz gegenüber Kleinstaaten festzustellen, obwohl beide selbst nicht aus Grossmächten stammen. «Einer der Berichterstatter hat es nicht für notwendig befunden, den Landtag zu begrüßen und dessen Meinung einzuholen. Man hat befunden, dass es genügt, wenn man zum Fürsten geht. Offensichtlich war ihm nur daran gelegen, einen Besuch auf dem Schloss zu machen», stellte S. D. Fürst Hans-Adam fest.

Zusammenfassend betonte der Landesfürst, dass die erwähnten Kreise grundsätzlich kritisch gegenüber Monarchien und Demokratien eingestellt seien. «Das sind Kreise, die nicht unproblematisch sind in ihrer Einstellung.» An Liechtenstein wolle man nun ein Exempel statuieren. (pk)

Kein Respekt?

Berichterstatter möchten allenfalls Verfassungs-Monitoring-Verfahren einleiten

VADUZ – Trotz klarem und deutlichem demokratischem Volksentscheid in der Verfassungsfrage – mit knapp zwei Dritteln Mehrheit wurde die neue Verfassung im März angenommen – ziehen die beiden Europarat-Berichterstatter Erik Jurgens und Michael Hancock ein Monitoring-Verfahren in Betracht, um die Verfassungssituation in unserem Land zu überprüfen. Die Regierung bedauert diesen Vorschlag und bekommt dabei namhafte Unterstützung.

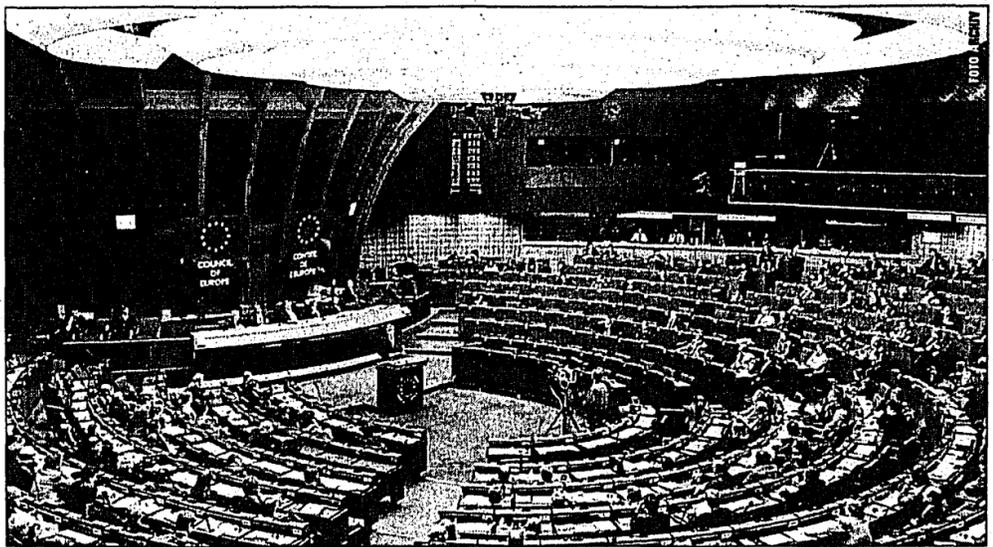
• Peter Kindle

«Die Regierung hat über die Empfehlung, dass ein Monitoring-Verfahren angestrebt wird, keinerlei offizielle Information erhalten», betonte Gerlinde Manz-Christ gestern auf die Volksblatt-Anfrage. Die Regierung bedauert aber, dass von den Berichtstattern des Europarates, die Liechtenstein im Juli dieses Jahres besucht haben, ein Monitoring-Verfahren vorgeschlagen wird. Das liechtensteinische Volk hat im März mit grosser Mehrheit einer Verfassungsreform zugestimmt und einen demokratischen Entscheid gefällt. «Die Regierung geht davon aus, dass der freie Wille des liechtensteinischen Volkes und ein diesbezüglicher demokratisch zustande gekommener Entscheid innerhalb des demokratischen Systems auch im Europarat zählt. Der Volkswille, den Dualismus von Volk und Fürst als Prinzip des Machtausgleichs und als Wesensmerkmal der liechtensteinischen Verfassung anzuerkennen; ist zu achten», führte Regierungschef Otmar Hasler aus.

Diesen Worten des Regierungschefs schloss sich inhaltlich auch der Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer an. Schwimmer hat bereits in einer Stellungnahme die Respektierung dieses Volksentscheides gefordert. Zudem stellte auch der österreichische Nationalratspräsident Andreas Khol, der derzeit in Liechtenstein weilt, plakativ fest, dass das, was jetzt hier läuft, nur noch «ein Nachgeister» ist.

Warum ein Monitoring?

Das Ziel eines allfälligen Monitorings ist neutral betrachtet unklar:



Die Regierung bedauert den Vorschlag der Europarats-Berichterstatter, ein Monitoring-Verfahren gegen Liechtenstein einleiten zu wollen.

einerseits hat Liechtensteins Bevölkerung eine deutliche Entscheidung an der Urne gefällt. Andererseits übten die beiden Berichterstatter Jurgens und Hancock primär Kritik an der Verfassung aus dem Jahre 1921.

Des Weiteren zeigten sich beide Berichterstatter, die Liechtenstein im Sommer besuchten, nicht sehr interessiert. Hancock verliess un-

ser Land vorzeitig Richtung Heimat, Jurgens meinte damals noch, er sei «viel weiser geworden», zeigte aber Unverständnis darüber, dass das liechtensteinische Volk seinem Monarchen zugestehende, die ihm verfassungsmässigen Rechte auszuüben. Für eine politisch aktive Rolle des Landesfürsten zeigte er wenig Verständnis. Obwohl das Königshaus in seinem Heimatland

über ähnliche verfassungsmässige Rechte verfügt, sei eine Handhabung dieser Rechte für ihn unmöglich.

Geliebte Demokratie

«Für eine Beurteilung der liechtensteinischen Monarchie unter demokratischen Gesichtspunkten ist, wie in anderen europäischen Monarchien, auch bei Liechtenstein von der Verfassungswirklichkeit auszugehen», führt die Regierung aus. Liechtenstein verkörpere eine geliebte Demokratie auf rechtsstaatlicher Grundlage. Unabhängig von der Frage der Machtverteilung zwischen Fürst und Volk und der einzelnen Befugnisse der beiden Souveräne seien die Rechtsstaatlichkeit und damit die Vorherrschaft des Rechts durch die liechtensteinische Verfassung vorbildhaft gewährleistet, betont die Regierung in ihrer Medienmitteilung.

Wie weiter?

Die Absicht der beiden Berichterstatter, ein Monitoring-Verfahren einzuleiten, muss erst zunächst vom Büro der Parlamentarischen Versammlung und anschliessend in der Parlamentarischen Versammlung selbst eine Mehrheit finden. Eine endgültige Entscheidung, ob ein Monitoring-Verfahren gegen Liechtenstein eingeleitet wird, wird im Ministerrat getroffen werden.

STIMMEN

Johannes Matt, **FBP-Parteipräsident**: «Ich war selbst Teilnehmer eines Hearings und habe festgestellt, dass seitens der Berichterstatter eine vorgefasste, inhaltlich falsche Meinung herrscht. Andere Meinungen wurden nicht respektiert. Ich bin aber sicher, dass die Entscheidung der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, welche an der Urne gefällt wurde, im Europarat respektiert wird.»



persönlich dabei und habe auf bestehende Fehler im Bericht der Berichterstatter hingewiesen. Liechtenstein schenkt den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte grösste Beachtung. Bei den Berichtstattern ist mir aufgefallen, dass sie sich stark an der Venedig-Kommission orientieren. Ich hoffe, dass ich die vorgefasste Meinung in den weiteren Europaratsgremien nicht wiederfinde.»

Marcus Vogt, **FBP-Geschäftsführer**: «Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Europarat eine Zweidrittelmehrheit bei einer ordentlichen Volksabstimmung nicht respektiert.» (pk)



Renate Wohlwend, **Landtagsabgeordnete**: «Ich war am Mittwoch beim Monitoring-Ausschuss

Andreas Khol in Liechtenstein

Bildimpressionen zum Vortrag des österreichischen Nationalratspräsidenten



Herzliche Begrüssung gestern Abend (v.l.): Europarats-Delegationsleiterin Renate Wohlwend, Regierungschef Otmar Hasler, Landtagspräsident Klaus Wanger und Nationalratspräsident Andreas Khol.



Das Referat von Nationalratspräsident Andreas Khol über «die neue Verfassung für Europa» lockte rund 200 Personen in die Fachhochschule Liechtenstein in Vaduz.